



Eingangsstempel des Amtes der Tiroler Landesregierung

An das
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Abt. IVe-JUFF-Familienreferat
 Michael-Gaismair-Straße 1
 A-6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/508-3567
 Fax: 0512/508-3565
 http://www.tirol.gv.at/familienreferat

5

**ANTRAG AUF ZUERKENNUNG DER
 „KINDERBETREUUNGSBEIHILFE“ DES LANDES TIROL**

Neuantrag Verlängerungsantrag *)

Aktenvermerk:

1. Angaben zum Kind/zu den Kindern, für das/die die Kinderbetreuungsbeihilfe beantragt wird.

a)	Zu- und Vorname	Geb. Datum	Staatsangehörigkeit	Familienbeihilfe wird bezogen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)

b) Angaben zu weiteren unversorgten Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben.

	Zu- und Vorname	Geb. Datum	Staatsangehörigkeit	Familienbeihilfe wird bezogen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein *)

2. Angaben zum/zur Antragsteller-/in.

a)

Zu- und Vorname:	Geschlecht:
Geb.dat. u. Versicherungsnr.:	Staatsangehörigkeit:
Straße:	PLZ: Ort:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend *)	
dzt. Beruf/Tätigkeit:	

*) Zutreffendes ankreuzen!



2. Angaben zum/zur derzeitigen Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in.

b)

Zu- und Vorname:	Geb.dat.:	
Straße:	PLZ:	Ort:
dzt. Beruf/Tätigkeit:	Arbeitszeit: <input type="checkbox"/> stundenweise <input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> ganztags	

3. Angaben zu den Arbeitszeiten bzw. Ausbildungszeiten des Antragstellers:

a)

Montag:	Freitag:
Dienstag:	Samstag:
Mittwoch:	Sonntag:
Donnerstag:	insgesamt Stunden pro Woche

b) Angaben zu den Arbeitszeiten bzw. Ausbildungszeiten des Partners:

Montag:	Freitag:
Dienstag:	Samstag:
Mittwoch:	Sonntag:
Donnerstag:	insgesamt Stunden pro Woche

4. Angaben zum Betreuungsverhältnis/zu den Betreuungskosten:

Als Nachweis der Betreuungskosten, bitte das Beiblatt von der/den Betreuungsperson/en bzw. Betreuungseinrichtung/en ausfüllen und unterschreiben lassen!

5. Angaben zu bisherige/n Beihilfe/n zur Kinderbetreuung:

Haben Sie bisher Kinderbetreuungsbeihilfe bezogen?

<input type="checkbox"/> ja *)	Von wem?	letzter Auszahlungstermin:
	Warum nicht mehr?	
<input type="checkbox"/> nein *)	Warum nicht?	

Beziehen Sie derzeit Beihilfe(n) zur Kinderbetreuung? ja wo? wie viel? nein *)

6. Angaben zur Überweisung:	
Geldinstitut:	Kontonummer:
BLZ:	Kontoinhaber:

Wenn die Anweisung auf die Betreuungseinrichtung gewünscht wird, muss eine **vom Antragsteller unterschriebene Abtretungserklärung** beigelegt werden.

..... Datum Unterschrift des empfangsberechtigten, erziehenden Elternteils *

* Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Veränderungen, welche sich nach Antragstellung ergeben und die Förderungsberechnung beeinflussen (z.B. verminderte Betreuungskosten, höheres Einkommen, etc.) sind uns umgehend mitzuteilen. Kinderbetreuungsbeihilfe, die Sie auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben zu unrecht erhalten haben, muss zurückgezahlt werden.

7. Erforderliche Dokumente.	
<input type="checkbox"/> bei Neuantrag:	Absageschreiben und/oder letzter Auszahlungszeitraum vom Arbeitsmarktservice
<input type="checkbox"/> eigene Einkommensnachweise:	Siehe letzte Seite unter Pkt. Familieneinkommen!
<input type="checkbox"/> Einkommensnachweise des Gatten oder Lebensgefährten:	Siehe letzte Seite unter Pkt. Familieneinkommen!
<input type="checkbox"/> Bestätigung über Unterhaltszahlungen:	Alimente, Waisenpensionen, Pflegegeld für Pflegekinder, etc.
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Betreuungskosten ohne Verpflegung	

Nur vom Amt auszufüllen!

ZMR, am:

8. Berechnung des Einkommens:	
a)	Betreuungskosten:
	Einkommen der Mutter:
	Einkommen des Vaters:
	Alimente/Unterhalt:
	Weitere Einkommen:
	Gesamteinkommen:
b)	Berechnung der Förderung:
Nettoeinkommen	/Pro-Kopf-Quote = %
Betreuungskosten	x 40% + % = mtl. KBH
1. Rate von	bis (Monate) =
2. Rate von	bis (Monate) =
3. Rate von	bis (Monate) =
Sachliche und rechnerische Richtigkeit:	Summe:
Anmerkungen:	

Auszug aus der Richtlinie für die „KINDERBETREUUNGSBEIHILFE“ des Landes Tirol

Ziel der Förderung

Ziel der gegenständlichen Förderung ist die Minderung des finanziellen Aufwandes für Kinderbetreuung für Eltern, die ihre Betreuungsaufgabe aus verschiedenen Gründen nicht selbst wahrnehmen können. Die Gründe, aus denen die Betreuungsaufgabe nicht selbst wahrgenommen werden kann, werden nachstehend beispielhaft aufgezählt und in Bezug auf die „Kinderbetreuungsbeihilfe“ wie folgt anerkannt:

- Berufstätigkeit
- Studium (beschränkt auf halbtägige Betreuungsverhältnisse)
- Ausbildung
- Arbeitssuche (beschränkt auf max. 6 Monate)
- sonstiger begründeter Betreuungsnotstand (beschränkt auf 3 Monate)

Alter der betreuten Kinder

Die Förderungsmöglichkeit besteht für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (14. Geburtstag).

Anspruchsvoraussetzungen

- Der/die antragstellende/n Elternteil/e und das/die Kind/er müssen österreichische oder EU-Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Tirol sein.
- Die „Kinderbetreuungsbeihilfe“ wird dem/n antragstellenden Elternteil/en nur für jene Kinder gewährt, für die kein Kinderbetreuungsgeld nach den Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 20/2002, bezogen wird.
- Die „Kinderbetreuungsbeihilfe“ wird nicht gewährt, wenn die Möglichkeit der Gewährung einer gleichartigen Leistung seitens des Arbeitsmarktservice oder einer sonstigen Einrichtung (z.B. Sozialamt) besteht.

Familieneinkommen

Vorraussetzung für die Gewährung der „Kinderbetreuungsbeihilfe“ ist, dass das anrechenbare jährliche Familiennettoeinkommen die Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Als anrechenbares Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Eltern bzw. des Elternteiles und dessen Lebensgefährten/in. Zur Berechnung des Familieneinkommens werden die Nettobeträge, wenn vorhanden Alimente und sämtliche sonstige Bezüge herangezogen.

Der Nachweis des monatlichen Familieneinkommens erfolgt

- bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (= unselbstständig Erwerbstätige), mit dem **Jahreslohnzettel** oder mit der Lohnsteuerbestätigung für das vorangegangene Kalenderjahr (inklusive Erklärung über Einkommen im Ausland) oder mit dem **letzten Monatslohnzettel**, der **k e i n e Sonderzahlung** enthält;
- bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, mit dem **Einkommensteuerbescheid** für das letzte veranlagte Kalenderjahr; (Selbständige und ArbeitnehmerInnen)
- bei pauschalieren Land- und Forstwirten (**auch Zupachtungen**) durch den letzten **land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertbescheid**, bei Verpachtungen durch die Pachtzinsvereinbarung und bei **Vermietung** (z.B. Gästezimmer) durch den **Einkommenssteuerbescheid** sowie durch einen entsprechenden Nachweis über ein Nebeneinkommen.

Sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten:

Geringfügige Einkommen, Kinderbetreuungsgeld des Bundes, Arbeitslosen-, Kranken-, Wochengeld, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sondernotstand, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Teilzeitbeihilfe, Stipendien bzw. Studien- und Schulbeihilfen, Pensionen/Waisenpensionen, Unterhalts- und Alimentationsleistungen als Empfänger, 30% des Pflegegeldes für Pflegekinder, 30% des Einkommens als Tagesmutter (bis EUR 872,07 und bis zu 4 Kindern).

Sollten mehrerer Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden.

Betreuungskosten

Für die Anerkennung von Betreuungskosten, die aus Betreuungsverhältnissen bei Privatpersonen entstehen, gelten die durchschnittlichen Betreuungssätze für die Tagesmütterbetreuung.

Werden bei den Betreuungskosten die Verpflegungskosten nicht gesondert ausgewiesen, so wird ein Betrag im Ausmaß von 30% der gesamten Betreuungskosten dafür abgezogen.

Höhe und Dauer der Förderung

Die Förderung beträgt **mindestens 40 % höchstens aber 60 % der Kinderbetreuungskosten** ohne Verpflegungskosten.

Die Förderung wird **ab dem Monat der Antragstellung für höchstens 6 Monate im Voraus** gewährt. Verlängerungsanträge sind möglich.

Auf die „Kinderbetreuungsbeihilfe“ besteht nach den Richtlinien kein Rechtsanspruch.
Die Richtlinien zur „Kinderbetreuungsbeihilfe“ gelten seit 1.9.2003

Als Vorlage zur Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes Tirol:

4. Angaben zum Betreuungsverhältnis/zu den Betreuungskosten:

a) Angaben zum Betreuungsverhältnis:

Name der Betreuungsperson/Organisation:

Adresse:

Die Betreuung besteht seit: _____ (endet voraussichtl. am: _____)

Ist die Betreuungsperson mit dem Kind/den Eltern verwandt/verschwägert? ja nein *)

Das Kind wird in den Sommerferien betreut: ja nein *)

Monatliche Betreuungskosten: € _____ darin enthaltene Verpflegungskosten: € _____

b) Genaue Betreuungszeiten:

Montag:	von _____ bis _____	Freitag:	von _____ bis _____
Dienstag:	von _____ bis _____	Samstag:	von _____ bis _____
Mittwoch:	von _____ bis _____	Sonntag:	von _____ bis _____
Donnerstag:	von _____ bis _____	Insgesamt	Stunden pro Monat

c) Nur bei privater Betreuungsperson auszufüllen:

Hat die Betreuungsperson eine Pflegeplatzbewilligung? ja nein *) (wenn ja, bitte beilegen)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Datum

Unterschrift der privaten Betreuungsperson/
des/der Bevollmächtigten der Betreuungseinrichtung
Stampiglie *

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Platz für sonstige Angaben: (z. B. Abtretungserklärung, etc.)



tirol

Unser Land.